

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 34. Mitgliederversammlung am 11. März 2017

Beschluss: M 10
Antragsteller: Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)
Betrifft: Förderung von Jugendbildungsreferent_innen

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Die in der Richtlinie Jugendbildung festgelegte Förderung von 39.000,00 Euro für die
- 3 Personalkosten von Jugendbildungsreferent_innen soll neu verhandelt werden. Gegenstand
- 4 der Verhandlungen soll die Förderung der tatsächlichen Kosten für
- 5 Jugendbildungsreferent_innen sein und zwar in der Höhe der Vergütung einer_eines
- 6 Angestellten derjenigen Vergütungsgruppe des Tarifvertrages, in der die jeweiligen
- 7 Jugendbildungsreferent_innen als Angestellte des Landes einzugruppiert wären.
- 8 Außerdem sollen Festlegungen zur Dynamisierung aufgrund von Stufensteigerungen,
- 9 Tarifsteigerungen, etc. berücksichtigt werden. Zusätzlich soll pro Personalstelle eine
- 10 Sachkostenpauschale (Richtwert: 10.000,00 Euro p.A.) gefördert werden.
- 11 Mit der Anpassung der Förderung soll gesichert werden, dass Jugendbildungsreferent_innen
- 12 analog anderer Förderprogramme (z.B. Schulerfolg sichern) eingestuft und gefördert werden.
- 13 Gleichzeitig sollen aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels attraktive Stellen bei den
- 14 Trägern der Jugendbildung vorgehalten werden können.
- 15
- 16 Zur Präzisierung, Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen bindet der KJR LSA die AG
- 17 der Vorstände und Geschäftsführer_innen regelmäßig ein.